

---

Aktuelles aus der Stadtgemeinde Diessenhofen.



## News aus Diessenhofen

### Absage der Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. November 2020

**Gestützt auf einen anfangs letzter Woche gefällten Regierungsratsbeschluss entschied sich der Stadtrat Diessenhofen, die Gemeindeversammlung vom Freitag, 13.11.2020 abzusagen und durch Urnenabstimmung am Sonntag, 17. Januar 2021 zu ersetzen.**

Aufgrund des enormen Anstiegs der Corona-Fallzahlen in diesem Herbst hatte der Bundesrat Ende Oktober einschneidende Massnahmen getroffen, jedoch die Durchführung von Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen explizit erlaubt. Dies betraf auch die anstehende Versammlung der Stadtgemeinde Diessenhofen, anlässlich dieser u.a. die Rechnung 2019 sowie der Voranschlag 2021 zu bewilligen gewesen wären.



Stadtpräsident Markus Birk in der leeren Rhyhalle

Der Stadtrat Diessenhofen tat sich nicht nur schwer mit dieser Ausnahme, sondern bezeichnete sie gar als unverständlich. So sind es doch speziell die Behörden, die in dieser schwierigen Situation mit gutem Beispiel vorangehen, also Anlässe und Kontakte grösserer Gruppen vermeiden sollten. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigten, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gerne abstimmen möchten, jedoch nicht anlässlich einer Gemeindeversammlung. Der Aufruf zur Eigenverantwortung durch die Behörde heisst, sich für seine Gesundheit zu entscheiden. Dies würde in einem krassen Gegensatz dazu stehen, die politischen Rechte nur anlässlich einer Gemeindeversammlung ausüben zu können. So kommt ein konsequentes Fernbleiben-Müssen vom Anlass einer Diskriminierung von Risikogruppen und Personen gleich, die ihre Gesundheit an oberste Stelle sehen.

Der Stadtrat reagierte, parallel mit den Vorbereitungen auf die Versammlung, auf diese Situation und stellte ein Gesuch an den Regierungsrat des Kantons Thurgau. Darin beantragte er, die Gemeinden zu berechtigen, über die für die Gemeindeversammlung vorliegenden Finanz- und Sachgeschäfte mittels Urnenabstimmung entscheiden zu lassen.

Anlässlich seiner letzten Sitzung beschloss nun der Regierungsrat, den Thurgauer Gemeinden die Möglichkeit zu geben, anstelle der anstehenden Gemeindeversammlungen eine Urnenabstimmung durchzuführen. Eine Durchführung von Gemeindeversammlungen wäre durchaus auch möglich, allerdings nur unter Einhaltung der Vorgaben wie Abstände, Schutzkonzept und Maskenpflicht.

Der Stadtrat Diessenhofen ist erfreut und dankbar, um die schnelle, unbürokratische Reaktion des Regierungsrates und wird sich in den nächsten Tagen und Wochen an die Vorbereitungen der

Urnenabstimmung machen.

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 17. Januar 2021 statt. Die Stimmberechtigten werden dazu neue Unterlagen erhalten. Die Unterlagen der Gemeindeversammlung können entsorgt werden.

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 29.10.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**STOP CORONA**

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbügel husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



## Brauche ich eine Baubewilligung?

Nicht selten werden Bauvorhaben umgesetzt, ohne dass dafür eine Bewilligung vorliegt.

Grundsätzlich braucht es für alle Bauten und Anlagen und deren wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung eine Baubewilligung, auch wenn es «nur» um kleinere Gebäudesanierungen, Nutzungsänderungen, Umbauten im Innern oder um grössere Umgestaltungen im Garten geht. Nicht selten werden Bauvorhaben umgesetzt, ohne dass dafür eine Baubewilligung vorliegt.

Eine Bewilligungspflicht ist immer dann anzunehmen, wenn mit einem Bauvorhaben wichtige räumliche Folgen verbunden sind, mithin ein Interesse der Öffentlichkeit oder der Nachbarn an einer vorgängigen Kontrolle besteht. Es geht dabei namentlich um die Aspekte einer äusserlich erheblichen Veränderung des Raums, der Belastung der Erschliessung oder der Beeinträchtigung der Umwelt. Dabei ist es in der Regel auch unwesentlich, ob die Baute ein Fundament aufweist oder nur für eine befristete Zeit erstellt wird. Das Einreichen eines Baugesuches ermöglicht die Prüfung des Bauvorhabens auf alle materiellen Vorschriften und Aspekte hin.

### Beispiele bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen

Bewilligungspflichtig sind Vordächer, Balkone, Kamine, grössere Gartenhäuser oder Aussencheminées, Sichtschutzwände, Dachaufbauten wie Lukarnen oder Gauben und Dacheinschnitte. Das Gleiche gilt für

den Ausbau des Dachstocks sowie für Nutzungsänderungen, z.B. von Wohn- zu Büronutzung oder der Einbau einer Einliegerwohnung. Ebenfalls sind Parkplätze, Teiche, Pools und Terrainveränderungen mit oder ohne einer Nutzungsänderung bewilligungspflichtig. Der Bewilligungspflicht unterstehen auch aussen aufgestellte Wärmepumpen, Erdwärmesondenbohrungen und der Ersatz von Heizkesseln oder Brennern.

### **Beispiele bewilligungsfreier Bauten und Anlagen**

Soweit ein Gebäude hinsichtlich innerer und äusserer Gestalt, Form und Zweck bestehen bleibt, d.h. einzig Bauteile instand gestellt oder ersetzt werden, besteht keine Bewilligungspflicht. Dasselbe gilt für Reparaturen bzw. kleinere Ausbesserungsarbeiten. Nicht bewilligungspflichtig ist in der Regel das Streichen einer Fassade als Unterhaltmassnahme, sofern es sich nicht um geschützte Bauten oder solche in Dorf- oder Ortsbildschutzzonen handelt und keine wesentliche Veränderung des Farbtons geplant ist. Ebenfalls braucht der reine Ersatz von Dachziegeln oder von Fenstern ohne Veränderung der Fassadenöffnungen. Auch sind das reine Beseitigen innerer Trennwände zwischen Wohnräumen oder die Änderung von Öffnungen, sofern keine Brandabschnitte betroffen sind, nicht bewilligungspflichtig.

Bauen ohne Baubewilligung kann unangenehme Konsequenzen haben. Wenn Vorschriften verletzt werden und der Mangel nachträglich nicht geheilt werden kann, kann auch der Rückbau verfügt werden. Es ist daher ratsam, sich vor dem Bauen bei der Bauverwaltung zu informieren.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtschreiberin und Bauverwalterin Sabrina Gohl per [E-Mail](#) oder telefonisch 052 646 42 12.

## **Eine geschätzte Tradition fällt aus!**

Der Samichlaus kann aus bekannten Gründen heuer leider nicht ins Städtli einziehen! Die Sicherheitsvorkehrungen und die BAG-Auflagen können an diesem Anlass nicht eingehalten werden! Wir wünschen trotzdem viel Freude und Frieden und sagen: bis bald, hoffentlich wieder im nächsten Jahr...



Wir Detaillisten von Diessenhofen und Umgebung bedauern diesen Entscheid und wünschen allen gute Gesundheit!

Detaillisten-Vereinigung Diessenhofen (DVD)

## Perspektive Thurgau bietet Paar-, Familien- und Jugendberatung in Diessenhofen mit neuer Doppelbesetzung an

**Susanna Angehrn Eilinger und Martina Birchler von der Perspektive Thurgau arbeiten seit diesem Sommer tageweise in der Fachstelle Diessenhofen. Von der Beratung mit Kleinkindern bis zur Paarberatung – das neue und motivierte Team deckt alle Angebote der Paar-, Familien- und Jugendberatung vor Ort ab.**

Durch die neue Doppelbesetzung wird die Bedeutung des Standorts Diessenhofen betont. Bereichsleiter

Felix Suter freut sich: «Wir können weiterhin zeitnah Erstgespräche anbieten und durch die umfangreichen Qualifikationen der Beraterinnen profitieren die Bewohnerinnen und Bewohner der Region von einem breiten und gemeindenahen Beratungsangebot.»

### **Die Beraterinnen in Diessenhofen**



Susanna Angehrn Eilinger arbeitet seit fünf Jahren als Beraterin bei der Perspektive Thurgau. Sie ist Eidg. anerkannte Psychotherapeutin und Mediatorin SDM-SVFM.



Martina Birchler ist seit September 2020 Beraterin bei der Perspektive Thurgau. Sie ist Psychologin MSc und systemische Beraterin IEF.

### **Paar-, Familien- und Jugendberatung**

Der Fachbereich bietet Beratung, Auskunft und Information an, damit Probleme und Herausforderungen besser bewältigt werden können. In den Gesprächen auf der Fachstelle gehen die Beraterinnen den Problemen auf den Grund und erarbeiten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten tragfähige Lösungen. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Angesprochen sind Paare und Einzelpersonen, Familien, Jugendliche sowie junge Erwachsene und deren Bezugspersonen.

### **Die Perspektive Thurgau**

Die Angebote der Perspektive Thurgau stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Thurgau an sieben Fachstellen zur Verfügung.

Informieren Sie sich zu den Angeboten und Standorten unter [www.perspektive-tg.ch](http://www.perspektive-tg.ch) oder rufen Sie an unter: 071 626 02 02 (Zentrale).

### **Gesundheitsförderung und Prävention**

#### **Mütter- und Väterberatung**

#### **Paar-, Familien- und Jugendberatung**

#### **Suchtberatung**

Perspektive Thurgau  
Basadingerstrasse 12

8253 Diessenhofen

www.perspektive-tg.ch

Email [info@perspektive-tg.ch](mailto:info@perspektive-tg.ch)

Telefon 071 626 02 02

## Tierschutzverein Diessenhofen und Umgebung sucht ehrenamtliche Vorstandsmitglieder

Der Tierschutzverein Diessenhofen und Umgebung, eine Sektion des Thurgauischen Tierschutzverbands wird aufgelöst. Um den Tierschutzverein wieder aufleben zu lassen, suchen wir ehrenamtliche Helfer für den Vorstand (rüstige Rentner sind herzlich willkommen).

Wollen Sie sich aktiv im Tierschutz engagieren und wohnen in der Region Diessenhofen?

Dann melden Sie sich unter:

Thurgauischer Tierschutzverband TTSV

8500 Frauenfeld

Tel.: 071 422 77 76 (Montag und Dienstag)

E-Mail: [ttsv-frauenfeld@bluewin.ch](mailto:ttsv-frauenfeld@bluewin.ch)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



**Thurgauischer  
TIERSCHUTZVERBAND TTSV**

## Neue Fahrerinnen und Fahrer für den Rotkreuz-Fahrdienst gesucht!

Achtung, das letzte Mal war eine falsche Telefonnummer abgebildet.

Der Rotkreuz-Fahrdienst von Diessenhofen/Schlatt braucht Deine Hilfe! Wir suchen **Fahrerinnen und Fahrer**, die bereit sind, ehrenamtlich mit ihrem Auto bedürftige Leute zum Arzt, ins Spital oder zur Therapie zu fahren!

Bist Du pensioniert, kannst einen Rollator ins Auto laden, hast eine soziale Ader und fährst gerne und sicher Auto, dann bist Du in unserem Team herzlich willkommen!

Gerne gebe ich Dir am Telefon und bei einem persönlichen Gespräch alle weiteren Auskünfte!

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Thurgau



Melde Dich bei Peter Friedli  
Einsatzleiter SRK-Fahrdienst Diessenhofen/Schlatt  
Telefon **079 814 6228**

## Veranstaltungen

Abstimmungssonntag

**Sonntag, 29. November 2020, 10.30 Uhr**

Rathaus

Abstimmungssonntag

**Sonntag, 17. Januar 2021, 10.30 Uhr**

Rathaus

## Öffentliche Auflage

zurzeit liegen keine Gesuche öffentlich auf.

Herzliche Grüsse aus dem Rathaus und bleiben Sie gesund!